

[digitalswitzerland | Waisenhausplatz 14 | 3011 Bern](#)

Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz  
Peppino Giarritta  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
3011 Bern

Zürich, 26. September 2025

## **Stellungnahme zum Zielbild 2025 der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS)**

Sehr geehrter Herr Giarritta,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Es freut uns, Ihnen unsere Stellungnahme zum neuen [Zielbild der Digitalen Verwaltung Schweiz](#) zuzustellen. Als Dachorganisation für Digitalisierung begrüssen wir das Zielbild der künftigen föderalen Kooperation. Die Schaffung einer Governance für mehr Verbindlichkeit zwischen den Staatsebenen ist von grosser Bedeutung für den Digitalstandort Schweiz. Es ist ein Schritt zum Ausbau einer digitalen öffentlichen Infrastruktur und einer Verwaltung, die modern, bürgernah und innovativ ist - und daher folgerichtig mit einer erhöhten Grundfinanzierung der DVS verbunden. In diesem Sinne unterstützen wir auch die beiden parlamentarischen Vorstösse ([Standesinitiative St.Gallen](#), [Motion Würth](#))<sup>1</sup>, die das Zielbild flankieren.

digitalswitzerland betrachtet die im Bericht dargestellten Stossrichtungen 1 und 2 idealerweise als komplementär und aufeinander aufbauend und empfiehlt den Entscheidungsträgern, unbedingt beide Ziele zu verfolgen und aufeinander abzustimmen. Eine erhöhte Synergienutzung mit effektiveren Mitteln wie einer Bezugspflicht oder gemeinsamer Entwicklung und Betrieb (Stossrichtung 1) kann nur nachhaltig wirken, wenn das eGovernment in der Schweiz in Schlüsselbereichen nach standardisierten Vorgaben funktioniert. Damit die vorgeschlagene Bundeskompetenz im bestehenden institutionellen Rahmen zur verbindlichen Standardsetzung (Stossrichtung 2) effektiv ist, muss sie an mehrere Voraussetzungen geknüpft sein: eine umfassende Mitwirkung durch spezifische Mitwirkungsrechte von Kantonen und Gemeinden, eine bedarfsgerechte und differenzierte Standardsetzung ("comply or explain"), eine konsequente horizontale Anwendung innerhalb des Bundes und eine Beschränkung auf technische Standards zur Sicherung der Interoperabilität. Dies ermöglicht zielgerichtete operative Fortschritte bei der gemeinsamen Planung, Beschaffung und dem Betrieb von E-Services, ohne die Organisationsautonomie der Kantone unverhältnismässig einzuschränken.

Die Notwendigkeit einer solchen Verbindlichkeit wird durch den jüngsten Synthesebericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zur IKT des Bundes untermauert. Der Bericht verdeutlicht die Lücke zwischen Ambition und Realität und zeigt auf, wie eine fehlende Verpflichtung zur Mitwirkung die Digitalisierung hemmt. Die EFK stellt fest: „*Der Bund trägt oft die Verantwortung für die Erstellung bzw. Erneuerung der IKT-Infrastruktur, kann aber die beteiligten Partner nicht zur Mitwirkung verpflichten.*“<sup>2</sup> Genau dieses strukturelle Defizit soll durch das Zielbild der DVS und die flankierenden politischen Vorstösse behoben werden.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch die Stellungnahme von digitalswitzerland zu diesen beiden Geschäften:

[https://digitalswitzerland.com/wp-content/uploads/2025/05/Stellungnahme-Motion-Wurth\\_dCH-Swico-SDA-SwissICT\\_DE.pdf](https://digitalswitzerland.com/wp-content/uploads/2025/05/Stellungnahme-Motion-Wurth_dCH-Swico-SDA-SwissICT_DE.pdf)

<sup>2</sup> Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK), Synthesebericht «Informations- und Kommunikationstechnologie des Bundes», 23. Mai 2025, S. 22.

Untenstehend finden Sie die weitere Überlegungen von digitalswitzerland zum Zielbild DVS:

- **Abweichungsvorbehalt:** Abweichungsvorbehalte von Standards sind nachvollziehbar, bergen aber das Risiko, deren Verbindlichkeit zu untergraben. Um dies zu verhindern, müssen Vorbehalte gut begründet und zeitlich befristet sein. Es braucht klare, wirkungsorientierte Kriterien für deren Gewährung, damit wichtige Standards breitflächig durchgesetzt und nicht aus Kostengründen umgangen werden.
- **Priorisierung der Standards:** Die Priorisierung von Standards muss auf einer umfassenden Wirkungsanalyse basieren. Kriterien wie Kosteneinsparungen, Servicequalität und Nutzerfreundlichkeit sollen bestimmen, welche Standards in welchen strategischen Kernbereichen (z.B. e-ID, Personendaten, Cybersicherheit) den grössten Nutzen erzielen und daher verbindlich umgesetzt werden sollten.
- **Governance:** Eine adäquate Einbindung kleinerer Kantone und Gemeinden ist zentral, um die Akzeptanz von Standards zu sichern und Abweichungen vorzubeugen. Partizipative Prozesse nach dem Vorbild der e-ID und Unterstützungsmechanismen sind hierfür entscheidend. Zudem muss die Umsetzungsplanung mögliche rechtliche, finanzielle und technische Hürden vorausschauend berücksichtigen.
- **Stärkere Koordination bei Entwicklung, Beschaffung und Betrieb:** Eine engere Koordination bei Entwicklung, Beschaffung und Betrieb von IT-Lösungen erfordert eine Klärung der organisatorischen Strukturen (z.B. Rolle der DVS). Das Zusammenspiel von verbindlicher Standardsetzung und gemeinsamer Beschaffung sowie dessen Einfluss auf Ausschreibungen muss im Umsetzungsplan präzise dargelegt werden.
- **Internationale Anschlussfähigkeit und Koordination:** Nachhaltige Standards erfordern eine Orientierung an internationalen Gremien und Markt-Entwicklungen, um Inkompatibilitäten und die Entwicklung obsoleter Lösungen zu vermeiden. Die Rolle der DVS in diesem Kontext ist zu klären.
- **Anwenderorientierte Dokumentation:** Verbindliche Standards benötigen eine zentrale, anwenderorientierte Dokumentation. Ein Portal für Fachanwender mit Details zu konformen Lösungen (inkl. Quellcode, Schnittstellen) würde die Akzeptanz und Beteiligung von Kantonen und Gemeinden massgeblich fördern und den Wissenstransfer erleichtern. Existierende Plattformen wie eOperations Schweiz AG oder den Verein eCH sind zu nutzen.
- **Kosten-Nutzen-Analyse aus systemischer Sicht:** Eine systemische Kosten-Nutzen-Analyse sollte die erwarteten DVS-Budgeterhöhungen den systemweiten Vorteilen der Standardisierung gegenüberstellen. Die Bewertung muss über finanzielle Kriterien hinausgehen und explizit die Servicequalität für Endnutzende sowie den allgemeinen Bürgernutzen berücksichtigen, um den Mehrwert von Digitalisierungsinvestitionen nachzuweisen.

digitalswitzerland begrüsst die beiden vorgestellten Stossrichtungen und setzt sich für eine schnelle, entschlossene Umsetzung beider ein. Als Dachorganisation für Digitalisierung stehen wir jederzeit für einen Austausch zu diesem oder anderen Themen zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Franziska Barmettler  
Managing Director digitalswitzerland  
[franziska@digitalswitzerland.com](mailto:franziska@digitalswitzerland.com)

Guillaume Gabus  
Policy & Foresight  
[guillaume@digitalswitzerland.com](mailto:guillaume@digitalswitzerland.com)